



Schuldenstatistik 2019 verdeutlicht Bedarf einer strikten Konnexitätsregelung und einer kommunalen Altschuldenlösung

Mit einem vorherigen Beitrag haben wir über die vorläufigen Ergebnisse der Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts bundesweit und in Sachsen-Anhalt berichtet. Demnach waren die kommunalen Kernhaushalte des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt (öffentlich und nicht-öffentlich) 2.705 Mio. Euro verschuldet. Mit Pressemitteilung vom 18. Juni 2020 berichtet das Statistische Landesamt nun über die endgültigen Ergebnisse zur Verschuldungssituation der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Demnach betrug der Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen zum Ende des Jahres 2019 2.650 Mio. Euro. Dies waren 4 Prozent bzw. 111 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Das Statistische Landesamt berichtet, dass in den letzten fünf Jahren sich somit eine Reduzierung der Schulden um 15,4 Prozent bzw. 481 Mio. Euro bzw. um 43 Euro pro Kopf ergab.

In den verschiedenen kommunalen Ebenen stellt sich der Schuldenrückgang wie folgt dar: Bei den 3 kreisfreien Städten sank der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. Euro (-1,2 %) auf 581 Mio. Euro. In den letzten 5 Jahren wurden die Schulden der kreisfreien Städte um 58 Mio. Euro (-9,1 %) reduziert. Der Anteil der kommunalen Schulden der kreisfreien Städte lag Ende des Jahres 2019 fast unverändert zum Vorjahr bei 21,9 %. Zum 31.12.2019 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in den kreisfreien Städten 1.044 Euro.

Mit einem Schuldenstand von 679 Mio. Euro lag der Anteil der 11 Landkreishaushalte bei 25,6 % und damit auf Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Stand der Schulden in den Landkreisen um 32 Mio. Euro bzw. 4,5 %. 5 Jahre zuvor betrug der Schuldenstand 823 Mio. Euro. Die Landkreise bauten in diesem Zeitraum 144 Mio. Euro Schulden ab, was 17,5 % entsprach. Zum Ende des Jahres 2019 war das eine Verschuldung von 414 Euro je Einwohner/-in. Der hier in der Pressemitteilung enthaltene Wert von 309 Euro je Einwohner ist nach unserem Dafürhalten falsch.

Die Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden verzeichneten mit einem Anteil von 52,5 % mehr als die Hälfte der kommunalen Verbindlichkeiten. Diese Kernhaushalte verringerten den Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 71 Mio. Euro auf 1.390 Mio. Euro. Der Rückgang betrug 4,9 %. Im 5-Jahres-Vergleich war das ein Abbau von 278 Mio. Euro bzw. 16,7 %. Auf Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet betrug die Verschuldung insgesamt 846 Euro zum Ende des Jahres 2019.

Die aktuellen Daten zum Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen in Sachsen-Anhalt sind im Anhang dieses Beitrages zu finden.

Anmerkung:

Die in der Pressemitteilung dargestellte Entwicklung für die Jahre 2015 - 2019 deckt sich weitestgehend mit der Entwicklung der letzten zehn Jahre. Die Kreditmarktschulden der Städte und Gemeinden sind insbesondere durch das Entschuldungsprogramm des Landes STARK II spürbar zurückgegangen sind. Betrugten diese 2010 noch 2,663 Mrd. Euro so sind es zum 31.12.2019 noch 1,337 Mrd. Euro. Deutlich wird im gleichen Zeitraum der starke Anstieg der Kassen- bzw. Liquiditätskredite. Diese betrugen Ende 2010 knapp 1 Mrd. Euro und sind inzwischen auf 1,37 Mrd. Euro angestiegen. Eine Ursache dürfte darin zu sehen sein, dass das STARK II-Programm so konzipiert ist, dass neben einer 30-prozentigen Soforttilgung durch das Land die Restkreditsumme häufig in einer deutlich kürzeren Restkreditlaufzeit als ursprünglich geplant getilgt werden musste. Bei vielen Kommunen entstand durch die damit verbundene Tilgungsstauung zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der zum Teil durch ansteigende Liquiditätskredite abgedeckt werden musste.

Deutlich wird im bundesweiten Pro-Kopf-Vergleich, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt mit durchschnittlich rd. 597 Euro je Einwohner nach den hochverschuldeten Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland den vierthöchsten Kassenkreditbestand (nicht-öffentlich und öffentlich) aufweisen. Dabei weisen die kreisfreien Städte einen Liquiditätskreditbestand von 629 Euro je Einwohner, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden 403 Euro je Einwohner und die Landkreise 183 Euro je Einwohner auf.

Bei der einzelgemeindlichen Betrachtung wird die Bandbreite der Liquiditätskreditverschuldung deutlich. So weisen zwei kreisfreie Städte, sowie zwei Landkreise eine Liquiditätskreditverschuldung von 0 Euro je Einwohner zum 31.12.2019 auf. Der kommunalindividuelle Höchstbetrag an Liquiditätskrediten je Einwohner beläuft sich auf 3.217 Euro. Insgesamt weisen 38 kreisangehörige Städte und Gemeinden hier eine Verschuldung von über 1.000 Euro je Einwohner auf. Unterhalb der 1.000 Euro Grenze sind es weitere 88 Städte und Gemeinden mit einer positiven Pro-Kopf-Verschuldung. 107 kreisangehörige Städte und Gemeinden weisen keine Liquiditätskreditverschuldung auf.

Unter Verwendung weiterer Haushaltskennzahlen, vor allem in Bezug auf die bestehenden Konsolidierungspflichten in § 100 Abs. 3 und Abs. 5 KVG LSA i. V. m. § 110 Abs. 2 KVG LSA, wird der nach wie vor bestehende Handlungsbedarf des Landes hinsichtlich einer Lösung für dauerhaft strukturell unterfinanzierte Kommunen deutlich.

Im Rahmen des am 03.06.2020 von der Bundesregierung beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogrammes wurde zum einen die jeweils hälftige Übernahme der coronabedingten Gewerbesteuerverluste in 2020 durch Bund und Länder sowie die dauerhafte Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft (KdU) beschlossen. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich bereits im parlamentarischen Verfahren. Beide Regelungen sind vor dem Hintergrund der aus der Kommission gleichwertiger Lebensverhältnisse in 2019 ergangenen Empfehlungen ausdrücklich zu begrüßen.

Die Erhöhung der KdU-Beteiligung wirkt aber ausschließlich bei den kreisfreien Städten und Landkreisen. Wohingegen ein ursprünglicher Vorschlag von Bundesfinanzminister Scholz für einen kommunalen Solidarpakt von Anfang Mai 2020 neben der Übernahme der Gewerbesteuerverluste auch die anteilige Übernahme der Liquiditätskredite auf die kreisangehörigen Gemeinden miteinbezogen hätte. Daher ist es bedauerlich, dass sich die Regierungskoalition auf Bundesebene auf keine kommunale Altschuldenlösung einigen konnte.

Das grundsätzliche Problem im Zusammenhang mit Entschuldungs- bzw. Entlastungsmaßnahmen aus Sicht der Kommunen ist häufig die fehlende Gesamtbetrachtung über einen längeren Zeitraum hinweg. So bringt die nun im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung beschlossene erhöhte KdU-Beteiligung mittel- bis langfristig nur etwas, wenn die Entlastungseffekte nicht durch zusätzliche Belastungseffekte konterkariert werden.

In diesem Zusammenhang ist erneut auf die mangelhafte Umsetzung des Konnexitätsprinzips gemäß Art. 87 Abs. 3 Landesverfassung hinzuweisen. Hier hat es die Landesregierung nicht vermocht, die Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag 2016 zur Weiterentwicklung des strikten Konnexitätsprinzips in Angriff zu nehmen. Zudem verletzte das Land mehrfach die Konsultationsvereinbarung aus dem Jahr 2016, die bereits explizit auf veränderte Bundes- und Europarechtsvorschriften Bezug nimmt. Mehr noch scheint die Landesregierung die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum Unterhaltsvorschussgesetz vom 25.02.2020 (LVG 5/18) nun als Blaupause für viele Konnexitätsfragen heranzuziehen.

Wenn die finanziellen Folgen politischen Handelns nicht im Gesamtkontext aus Art. 87 Abs. 3 und Art. 88 Abs. 1 Landesverfassung gesehen werden, werden die Effekte der eigenständig betrachteten, durchaus quantitativ bedeutsamen Einzelmaßnahmen zur Kommunalentlastung nach und nach durch neue haushaltsbelastende Effekte überlagert. Beispiele der jüngeren Vergangenheit sind die zu begrüßende schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter oder die dauerhafte Kommunalentlastung in Höhe von bundesweit 5 Mrd. Euro jährlich seit 2018 aufgeteilt auf einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, eine erhöhte KdU-Beteiligung und einer eigentlich an die Kommunen weiterzureichenden erhöhten Umsatzsteuerbeteiligung der Länder, die in Sachsen-Anhalt jedoch seit 2018 nicht vom Land weitergeleitet wird.

In der Folge wird die Diskussion zwischen Bund, Land und Kommunen zunehmend konfliktbeladen. Gelegentlich wahrzunehmende Vorwürfe, dass die Kommunen trotz der vielen Hilfe kaum zufriedenzustellen sind, verkennen die Auswirkung einer ausbleibenden Gesamtschau der finanziellen Folgen gesetzgeberischer Entscheidungen, vor allem auch hinsichtlich der kumulierten Wirkung nicht gelöster Konnexitätspflichten.

Dringend erforderlich sind nach wie vor die Weiterentwicklung des strikten Konnexitätsprinzips in Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild Baden-Württembergs und eine kommunale Altschuldenlösung. Zumal aktuell aufgrund des niedrigen Zinsniveaus hierfür eine historisch einmalige Chance besteht.



Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt reduzierten Schulden pro Kopf um 43 EUR

Am Ende des Jahres 2019 betrug der Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt 2 650 Mill. EUR. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren das 4,0 % bzw. 111 Mill. EUR weniger als im Vorjahr. In den letzten 5 Jahren ergab sich damit eine Reduzierung der Schulden um 15,4 % (481 Mill. EUR) bzw. um 43 EUR pro Kopf.

In den verschiedenen kommunalen Ebenen stellt sich der Schuldenrückgang wie folgt dar: Bei den 3 kreisfreien Städten sank der Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 7 Mill. EUR (-1,2 %) auf 581 Mill. EUR. In den letzten 5 Jahren wurden die Schulden der kreisfreien Städte um 58 Mill. EUR (-9,1 %) reduziert. Der Anteil der kommunalen Schulden der kreisfreien Städte lag Ende des Jahres 2019 fast unverändert zum Vorjahr bei 21,9 %. Zum 31.12.2019 betrug die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in den kreisfreien Städten 1 044 EUR.

Mit einem Schuldenstand von 679 Mill. EUR lag der Anteil der 11 Landkreishaushalte bei 25,6 % und damit auf Vorjahresniveau. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Stand der Schulden in den Landkreisen um 32 Mill. EUR bzw. 4,5 %. 5 Jahre zuvor betrug der Schuldenstand 823 Mill. EUR. Die Landkreise bauten in diesem Zeitraum 144 Mill. EUR Schulden ab, was 17,5 % entsprach. Zum Ende des Jahres 2019 war das eine Verschuldung von 309 EUR je Einwohner/-in.

Die Kernhaushalte der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden verzeichneten mit einem Anteil von 52,5 % mehr als die Hälfte der kommunalen Verbindlichkeiten. Diese Kernhaushalte verringerten den Schuldenstand gegenüber dem Vorjahr um 71 Mill. EUR auf 1 390 Mill. EUR. Der Rückgang betrug 4,9 %. Im 5-Jahres-Vergleich war das ein Abbau von 278 Mill. EUR bzw. 16,7 %. Auf Einwohnerinnen und Einwohner gerechnet betrug die Verschuldung 632 EUR zum Ende des Jahres 2019.

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Finanzen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schuldenstand der Kernhaushalte der Kommunen Sachsen-Anhalts

	2015	2016	2017	2018	2019
	31.12.				
	Mill. EUR				
Sachsen-Anhalt	3 131	3 049	2 862	2 761	2 650
davon: kreisfreie Städte	639	636	552	588	581
Landkreise	823	796	768	711	679
kreisangehörige Gemeinden einschließlich Verbandsgemeinden	1 668	1 616	1 543	1 461	1 390
davon: beim öffentlichen Bereich	163	151	163	162	104
darunter: Kassenkredite	159	148	160	159	102
Kredite	4	3	3	3	3
davon: beim nicht-öffentlichen Bereich	2 968	2 898	2 670	2 599	2 546
darunter: Kassenkredite	1 269	1 323	1 225	1 220	1 211
Kredite	1 698	1 574	1 474	1 379	1 335

**Verschuldung (Kreditmarkt und Kasse)
der Kommunen
in Mio. Euro**



Jahr	Einwohner zum 30.06.	Kreditmarkt- schulden der Kommunen (insgesamt)	Kreditmarkt- schulden der Kommunen (insgesamt) pro EW	Kassenkredite der Kommunen (insgesamt)	Kassenkredite der Kommunen (insgesamt) pro EW	Verschuldung (Kreditmarkt + Kasse) der Kommunen (insgesamt)	Verschuldung (Kreditmarkt + Kasse) der Kommunen (insgesamt) pro EW
		in Mio. €	in €	in Mio. €	in €	in Mio. €	in €
2010	2.344.679	2.663	1.136	987	421	3.650	1.557
2011	2.284.960	2.435	1.066	992	434	3.427	1.500
2012	2.266.501	2.236	987	1.085	479	3.321	1.465
2013	2.248.917	2.023	900	1.113	495	3.136	1.394
2014	2.237.911	1.864	833	1.395	623	3.259	1.456
2015	2.231.044	1.702	763	1.429	640	3.131	1.403
2016	2.239.428	1.578	705	1.471	657	3.049	1.362
2017	2.229.687	1.477	662	1.385	621	2.862	1.284
2018	2.213.881	1.382	624	1.379	623	2.761	1.247
2019	2.200.288	1.337	608	1.313	597	2.650	1.204

Angaben für Kernhaushalte (beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich) der Kommunen lt. Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt (© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2020), bundeseinheitliche Mindestveröffentlichungstabellen aus der Schuldenstatistik bis einschließlich 2019.
Ab 2019 erfolgt in der Schuldenstatistik eine gesonderte Betrachtung des Cash-Pooling. Dies wurde zuvor bei den Kassenkrediten erfasst.

**Verschuldung (Kreditmarkt und Kasse)
der Kommunen
in Mio. Euro**



Jahr	Einwohner zum 30.06.	Kreditmarkt- schulden kreisfreie Städte	Kreditmarkt- schulden kreisfreie Städte pro EW	Kassenkredite kreisfreie Städte	Kassenkredite kreisfreie Städte pro EW	Verschuldung (Kreditmarkt + Kasse) kreisfreie Städte	Verschuldung insg. (Kreditmarkt + Kasse) kreisfreie Städte pro EW
		in Mio. €	in €	in Mio. €	in €	in Mio. €	in €
2010	549.667	499	908	365	663	864	1.571
2011	542.852	436	803	337	621	773	1.424
2012	543.666	387	712	388	713	775	1.425
2013	544.342	327	601	356	655	683	1.255
2014	545.641	280	513	406	744	686	1.257
2015	548.172	240	438	399	729	639	1.166
2016	554.805	217	391	420	756	637	1.148
2017	558.471	198	355	354	634	552	989
2018	557.924	203	364	385	690	588	1.054
2019	556.711	231	415	350	629	581	1.044

**Verschuldung (Kreditmarkt und Kasse)
der Kommunen
in Mio. Euro**



Jahr	Einwohner zum 30.06.	Kreditmarkt- schulden kag. Gemeinden	Kreditmarkt- schulden kag. Gemeinden pro EW	Kassenkredite kag. Gemeinden	Kassenkredite kag. Gemeinden pro EW	Verschuldung (Kreditmarkt + Kasse) kag. Gemeinden	Verschuldung (Kreditmarkt + Kasse) kag. Gemeinden pro EW
		in Mio. €	in €	in Mio. €	in €	in Mio. €	in €
2010	1.795.012	1.440	802	317	177	1.757	979
2011	1.742.108	1.335	766	378	217	1.713	983
2012	1.722.835	1.232	715	396	230	1.628	945
2013	1.704.575	1.129	662	445	261	1.574	924
2014	1.692.270	1.060	626	629	372	1.689	998
2015	1.682.872	978	581	690	410	1.668	991
2016	1.684.623	906	538	710	422	1.616	959
2017	1.671.216	840	503	702	420	1.542	923
2018	1.655.957	776	469	685	414	1.461	882
2019	1.643.577	728	443	662	403	1.390	846

**Verschuldung (Kreditmarkt und Kasse)
der Kommunen
in Mio. Euro**



Jahr	Einwohner zum 30.06.	Kreditmarkt- schulden Landkreise	Kreditmarkt- schulden Landkreise pro EW	Kassenkredite Landkreise	Kassenkredite Landkreise pro EW	Verschuldung (Kreditmarkt + Kasse) Landkreise	Verschuldung (Kreditmarkt + Kasse) Landkreise pro EW
		in Mio. €	in €	in Mio. €	in €	in Mio. €	in €
2010	1.795.012	724	403	306	170	1.030	574
2011	1.742.108	664	381	277	159	941	540
2012	1.722.835	618	359	302	175	920	534
2013	1.704.575	459	269	311	183	770	452
2014	1.692.270	524	310	360	213	884	522
2015	1.682.872	484	288	339	202	823	489
2016	1.684.623	456	271	341	203	797	473
2017	1.671.216	440	263	329	197	769	460
2018	1.655.957	403	243	308	186	711	429
2019	1.643.577	379	231	301	183	680	414